

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR SCHWIMM-, FITNESS- UND ANIMATIONSKURSE DER KOMMUNALEN BÄDERGESELLSCHAFT SANGERHAUSEN MBH

§ 1 Allgemeines

1. Die Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH führt Schwimm-, Fitness- und Animationskurse im Hallenbad SaWanne in Sangerhausen durch.
2. Zur Zahlung der Kursgebühren sind die Kursteilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter verpflichtet.
3. Die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen für Schwimm-, Fitness- und Animationskurse der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH und dem Kursteilnehmer bzw. dessen gesetzlichen Vertreter.
4. Diese Bedingungen gelten ergänzend zur Haus- und Badeordnung. Sowohl die Haus- und Badeordnung, als auch die Allgemeinen Bedingungen werden mit Begleichen der Kursentgelte anerkannt. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

§ 2 Anmeldung und Vertragsabschluss

1. Anmeldungen zu Kursen erfolgen telefonisch oder persönlich im Hallenbad SaWanne in Sangerhausen.
2. Anmeldungen werden nach Eingangsdatum, bei den Kinder- und Babykursen zusätzlich nach Alter des Teilnehmers berücksichtigt. Wenn ein Platz zur Verfügung steht, wird der Teilnehmer bzw. dessen Vertreter per Post, bei Nachrückern telefonisch, informiert.
3. Mit der Buchungsbestätigung werden die Allgemeinen Bedingungen, Hinweise zum Kurs und eine Terminübersicht für den kompletten Kurs übersandt.
4. Bitte prüfen Sie die Angaben in der Bestätigungsmitteilung sorgfältig und benachrichtigen Sie uns, falls es zu Fehlern oder Missverständnissen gekommen sein sollte.
5. Gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht bei Verträgen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Zeitraum vorsieht, kein Widerrufsrecht.

§ 3 Zahlungsbedingungen

1. Die Kursgebühren müssen am ersten Kurstag oder sofern ein Einweisungstag vor dem Kurs stattfindet, an diesem Tag vollständig in Bar oder mittels EC-Cash bezahlt werden.
2. Ohne vollständige Bezahlung ist keine Kursteilnahme möglich.
3. Bei einer verzögerten Bezahlung oder Nichtzahlung der Kursgebühr wird die Kursteilnahme storniert. Hierfür fällt ein separates Stornoentgelt über 25 € an.
4. Alle Entgelte verstehen sich in Euro (€) inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 4 Umfang der Leistungen

1. Der Kurs wird persönlich und ohne das Beisein von Dritten, welche keine Kursbuchung vollzogen haben, und ohne Mithilfe der Erziehungsberechtigten und Begleitpersonen durchgeführt. Eine Ausnahme bilden die ausgewiesenen Eltern-Kind-Kurse, wie etwa das Babyschwimmen.
2. In den Kursentgelten ist das Eintrittsentgelt für den jeweiligen Kursteilnehmer enthalten.
3. Die angegebene Kurszeit ist der tatsächliche Beginn der Kurseinheit am Beckenrand.
4. Die Nutzungsdauer beschränkt sich auf die gebuchte Dauer der Kurseinheit zuzüglich Aus- und Ankleiden, sowie die Körperreinigung vor bzw. nach der Kurseinheit. Eine Überziehung der Nutzungszeit zieht die Entrichtung der regulären Entgelte des Nachzahlungstarifs nach sich.
5. Zu den Kursen erfolgt der Zugang maximal 15 Minuten vor Kursbeginn. Diese Regelung greift ebenfalls bei Kinder-Schwimmkursen, bei welchen eine erwachsene Begleitperson freien Zugang zum Umkleidebereich hat. Eine Wassernutzung durch die Begleitperson bleibt ohne zusätzliche Entrichtung des regulären Eintrittsentgeltes ausgeschlossen.
6. Die Auswahl der Trainer bzw. Kursleiter obliegt der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH. Ein Anspruch besteht nicht.

§ 5 Nichterscheinen oder Krankheit des Teilnehmers

1. Die Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH ist nicht verpflichtet, die Teilnahmeentgelte bei nicht ärztlicher nachgewiesener Krankheit oder Nichterscheinen des Teilnehmers zurückzuerstatten und/oder die fehlenden Stunden nachzuholen.
2. Krankmeldungen müssen spätestens am Kurstag vor Kursbeginn erfolgen. Bei nachgewiesener Krankheit mit ärztlichem Attest, können bei einem Ausfall von mehr als 50% des Kurses die verpassten Kurseinheiten gutgeschrieben und im Anschluss bei einem Folgekurs angerechnet werden. Die Gutschrift hat eine Gültigkeit von maximal einem Jahr.

§ 6 Kursausfall durch die Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH

1. Bei einem Kursausfall durch die Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf die Rückzahlung des Kursentgeltes oder einen Schadenersatzanspruch. Die Kursdauer verlängert sich lediglich um den/die ausgefallenen Termin/e.
2. Die Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH behält sich das Recht vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, den Kurs abzusagen.

§ 7 Erkrankungen und Allergien

1. Sollten Teilnehmer an chronischen oder akuten Erkrankungen leiden, ist die Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH sofort darüber zu informieren.
2. Zu Kursbeginn ist bei allen Kursen mit minderjährigen Teilnehmern ein ärztliches Attest vorzulegen, dass an einer Kursteilnahme keine ärztlichen Bedenken bestehen. Für etwaige Gesundheitsprobleme oder -gefährdungen daraus, übernimmt die Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH keine Haftung.
3. Insbesondere Fitnesskurse besitzen einen zumindest teilweisen sportlichen Charakter und sind für Personen mit akuten Herz- und Kreislaufkrankungen nicht uneingeschränkt geeignet.

§ 8 Datenschutz und Haftung

1. Die aufgrund der Anmeldung angegebenen Daten werden für kursbezogene Zwecke in der EDV gespeichert. Wir versichern, dass wir Ihre Daten nur für interne Zwecke nutzen. Der Datenverarbeitung stimmen die Teilnehmer bzw. dessen gesetzliche Vertreter ausdrücklich zu.
2. Grundsätzlich erfolgt die Kursteilnahme auf eigenes Risiko. Es wird angeraten, dass der Teilnehmer die Tauglichkeit von seinem Arzt vor Kursantritt prüfen lässt.
3. Die Haftung der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH und derer Erfüllungsgehilfen sind auf vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden beschränkt.

§ 9 Inkrafttreten

1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen für Schwimm-, Fitness- und Animationskurse der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise für beide Parteien wirtschaftlich am Nächsten kommt.
2. Die Allgemeinen Bedingungen treten mit Wirkung des 01.09.2020 in Kraft.

Sangerhausen, 01.09.2020

Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH